



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 3. Juni 2015

9606/15

SOC 398  
EMPL 260

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats des Rates  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Nr. Vordok.: 7182/1/15 REV 1 SOC 175 EMPL 95  
Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen  
Ernennung von Frau Despoina MICHAILIDOU zum Mitglied (Griechenland)  
als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Stamatia PISIMISI

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Stamatia PISIMISI als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Griechenland) ausgeschieden ist.
  
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005, werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die griechische Regierung als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2016, folgenden Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Despoina MICHAILIDOU  
Ministry of Labour, Social Security and Social Solidarity  
29 Stadiou str.  
GR-111 10 ATHENS  
Tel: + 30 213 1516442  
Fax: + 30 210 5295402  
E-Mail: *dmihailidou@ypakp.gr*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
  - a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines Mitglieds des  
Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung  
zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 2. Dezember 2013<sup>2</sup> bzw. vom 8. Juli 2014<sup>3</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Stamatia PISIMISI ist der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.

---

<sup>1</sup> ABI. L 139 vom 30.5.1975, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 (ABI. L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

<sup>2</sup> ABI. C 358 vom 7.12.2013, S. 5.

<sup>3</sup> ABI. L 209 vom 16.7.2014, S. 54.

(3) Die griechische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Despoina MICHAILIDOU wird als Nachfolgerin von Frau Stamatia PISIMISI für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2016, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident